

Teilheft

Bundesvoranschlag 2026

Untergliederung 03

Verfassungsgerichtshof

Teilheft

Bundesvoranschlag

2026

Untergliederung 03:
Verfassungsgerichtshof

Für den Inhalt der Teilhefte ist das haushaltsleitende Organ verantwortlich.

Inhalt

I. Bundesvoranschlag Untergliederung 03	6
I.A Aufteilung auf Globalbudgets	7
I.B Gesamtüberblick Personal	8
I.C Detailbudgets	9
03.01 Verfassungsgerichtshof	
Aufteilung auf Detailbudgets	9
03.01.01 Verfassungsgerichtshof	10
I.D Summarische Aufgliederung des Ergebnisvoranschlags nach Mittelverwendungs- und Mittelaufbringungsgruppen und Aufgabenbereichen	17
I.E Summarische Aufgliederung des Finanzierungsvoranschlags nach Mittelverwendungs- und Mittelaufbringungsgruppen und Aufgabenbereichen	18
II. Beilagen:	
II.A Budgetstruktur und Organisation der Haushaltsführung	19
III. Anhang: Untergliederung 03 Verfassungsgerichtshof	20

Untergliederung 03 Verfassungsgerichtshof

Kernaufgaben

Dem Verfassungsgerichtshof obliegt es, die Einhaltung der Verfassung zu kontrollieren. Durch seine Aufgabe als "Grundrechtsgerichtshof" und seine Zuständigkeit zur Prüfung von Gesetzen und Verordnungen ist er in besonderer Weise dazu berufen, der demokratisch-rechtsstaatlichen Grundordnung Wirksamkeit zu verschaffen und ihren Bestand zu sichern.

Zur Beachtung der Verfassung sind alle staatlichen Stellen und sonstige Institutionen, die staatliche Funktionen wahrnehmen, verpflichtet. Für den Fall einer (behaupteten) Verletzung der Verfassung durch diese ist der Verfassungsgerichtshof von der Bundesverfassung als jenes Organ eingerichtet, das darüber endgültig zu entscheiden und gegebenenfalls Abhilfe zu schaffen hat. Aus diesem Grund wird er oft als "Hüter der Verfassung" bezeichnet.

Der Verfassungsgerichtshof wird grundsätzlich nur auf Antrag tätig. Die Bundesverfassung legt fest, wann der Gerichtshof von wem angerufen werden kann. Die Einzelheiten sind vor allem im Bundes-Verfassungsgesetz (B-VG) und im Verfassungsgerichtshofgesetz (VfGG) geregelt.

Dem Verfassungsgerichtshof sind von Verfassungs wegen eine Vielzahl unterschiedlicher Kompetenzen eingeräumt. Im Einzelnen entscheidet der Verfassungsgerichtshof über

- Beschwerden gegen Erkenntnisse der Verwaltungsgerichte
- Verfassungswidrigkeit von Gesetzen
- Gesetzwidrigkeit von Verordnungen und Wiederverlautbarungskundmachungen
- Rechtswidrigkeit von Staatsverträgen
- Wahlanfechtungen
- Anfechtungen von Volksbegehren, Volksbefragungen, Volksabstimmungen und Europäischen Bürgerinitiativen
- Verlust von Mandaten
- Klagen gegen Gebietskörperschaften wegen bestimmter vermögensrechtlicher Ansprüche
- Kompetenzkonflikte
- Kompetenzfeststellungen
- Streitigkeiten betreffend parlamentarische Untersuchungsausschüsse
- Anklagen gegen Staatsorgane

Personalinformation im Überblick

Der Verfassungsgerichtshof setzt sich personell aus 14 Mitgliedern und dem Verwaltungspersonal zusammen. Organisatorisch ist der Verfassungsgerichtshof in Referate der ständigen Referent/innen, die Präsidialdirektion und in Präsidialabteilungen gegliedert.

Projekte und Vorhaben 2026

Im Rahmen der NIS2-Richtlinie werden in den nächsten zwei Jahren die gesamte Serverlandschaft, Backup-Systeme und das elektronische Zutrittssystem ausgetauscht sowie neue Sicherheitssoftware für mobile Geräte und SPAM-Schutz implementiert, während gleichzeitig die entsprechenden Lizenzen beschafft und Wartungsverträge abgeschlossen werden. Zusätzlich wird die Schulung der Mitarbeiter sowie die gezielte Weiterbildung der zuständigen Personen durchgeführt, um die IT-Infrastruktur und Sicherheitsmaßnahmen auf den neuesten Stand zu bringen und das Sicherheitsbewusstsein zu stärken.

Darstellung nach ökonomischen Gesichtspunkten (Beträge in Millionen Euro)

	Finanzierungshaushalt			Ergebnishaushalt		
	BVA 2026	BVA 2025	vorl. Erfolg 2024	BVA 2026	BVA 2025	vorl. Erfolg 2024
Ausz./Aufw. nach ökon. Gliederung	21,0	20,7	19,6	21,1	21,2	20,1
Finanzierungswirksame Aufwendungen	20,9	20,6	19,5	20,9	20,6	19,6
Auszahlungen/Aufwand für Personal	10,9	10,9	10,1	10,9	10,9	10,1
Bezüge	7,8	7,7	7,2	7,8	7,7	7,2
Mehrdienstleistungen	0,9	0,9	0,9	0,9	0,9	0,8
Sonstige Nebengebühren	0,1	0,1	0,1	0,1	0,1	0,1
Betrieblicher Sachaufwand (ohne Finanzaufwand)	8,2	8,0	7,6	8,2	8,0	7,7
Mieten	2,9	2,8	2,7	2,9	2,8	2,8
Aufwand für Werkleistungen	0,8	0,8	0,9	0,8	0,8	0,9
Personalleihe und sonstige Dienstverhältnisse zum Bund	0,0	0,1	0,1	0,0	0,1	0,1
Auszahlungen/Aufwendungen für Transfers	1,7	1,7	1,8	1,7	1,7	1,8
Transfers an ausländische Körperschaften und Rechtsträger	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Transfers an private Haushalte/Institutionen	1,7	1,7	1,8	1,7	1,7	1,8
Nicht finanzierungsw. Aufwendungen				0,3	0,6	0,4
Abschreibungen auf Vermögenswerte				0,1	0,1	0,1
Aufwand durch Bildung von Rückstellungen				0,2	0,5	0,4
Personalarückstellungen				0,2	0,5	0,4
Investitionstätigkeit	0,1	0,1	0,1			
Einz./Erträge nach ökon. Gliederung	0,1	0,1	0,2	0,1	0,1	0,3
Op. Verwalt.tätigkeit u. Transfers (ohne Finanzerträge)	0,1	0,1	0,2	0,1	0,1	0,2
Darlehen und Vorschüsse	0,0	0,0	0,0			
Nicht finanzierungsw. Erträge						0,1
Gesamtergebnis	-20,9	-20,6	-19,4	-21,1	-21,1	-19,8
Auszahlungen/Aufwendungen je GB	21,0	20,7	19,6	21,1	21,2	20,1
03.01 Verfassungsgerichtshof	21,0	20,7	19,6	21,1	21,2	20,1
Einzahlungen/Erträge je GB	0,1	0,1	0,2	0,1	0,1	0,3
03.01 Verfassungsgerichtshof	0,1	0,1	0,2	0,1	0,1	0,3

Erläuterungen zur Darstellung nach ökonomischen Gesichtspunkten

Die ökonomische Gliederung bietet durch die gruppenweise Zusammenfassung von Mittelverwendungen und -aufbringungen nach wirtschaftlichen Gesichtspunkten (Personalaufwand, betrieblicher Sachaufwand etc.) eine kompakte Übersicht, wie die Mittel eingesetzt werden. Die integrierte Darstellung von Finanzierungs- und Ergebnisvoranschlag zeigt die wesentlichen Zusammenhänge beider Haushalte. Gleichzeitig verdeutlicht diese Gegenüberstellung auch die zentralen Unterschiede (nicht finanzierungswirksame Aufwendungen, nicht ergebniswirksame Auszahlungen) und Gemeinsamkeiten (finanzierungswirksame Aufwendungen) von Finanzierungs- und Ergebnishaushalt.

I. Bundesvoranschlag Untergliederung 03

(Beträge in Millionen Euro)

Ergebnisvoranschlag	BVA 2026	BVA 2025	vorl. Erfolg 2024
Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers	0,079	0,079	0,282
Erträge	0,079	0,079	0,282
Personalaufwand	11,121	11,425	10,454
Transferaufwand	1,697	1,697	1,822
Betrieblicher Sachaufwand	8,312	8,076	7,785
Aufwendungen	21,130	21,198	20,061
Nettoergebnis	-21,051	-21,119	-19,779

Finanzierungsvoranschlag- Allgemeine Gebarung	BVA 2026	BVA 2025	vorl. Erfolg 2024
Einzahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers	0,079	0,079	0,187
Einzahlungen aus der Rückzahlung von Darlehen sowie gewährten Vorschüssen	0,007	0,007	0,006
Einzahlungen (allgemeine Gebarung)	0,086	0,086	0,192
Auszahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit	19,180	18,896	17,701
Auszahlungen aus Transfers	1,697	1,697	1,784
Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	0,117	0,117	0,107
Auszahlungen (allgemeine Gebarung)	20,994	20,710	19,592
Nettogeldfluss	-20,908	-20,624	-19,399

Bundesvoranschlag 2026

I.A Aufteilung auf Globalbudgets
Untergliederung 03 Verfassungsgerichtshof
 (Beträge in Millionen Euro)

Ergebnisvoranschlag	UG 03 VfGH	GB 03.01 VfGH
Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers	0,079	0,079
Erträge	0,079	0,079
Personalaufwand	11,121	11,121
Transferaufwand	1,697	1,697
Betrieblicher Sachaufwand	8,312	8,312
Aufwendungen	21,130	21,130
Nettoergebnis	-21,051	-21,051

Finanzierungsvoranschlag- Allgemeine Gebarung	UG 03 VfGH	GB 03.01 VfGH
Einzahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers	0,079	0,079
Einzahlungen aus der Rückzahlung von Darlehen sowie gewährten Vorschüssen	0,007	0,007
Einzahlungen (allgemeine Gebarung)	0,086	0,086
Auszahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit	19,180	19,180
Auszahlungen aus Transfers	1,697	1,697
Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	0,117	0,117
Auszahlungen (allgemeine Gebarung)	20,994	20,994
Nettogeldfluss	-20,908	-20,908

I.B Gesamtüberblick Personal Untergliederung 03 Verfassungsgerichtshof

Besoldungsgruppen-Bereiche	PLANSTELLEN für das Finanzjahr 2026		PLANSTELLEN für das Finanzjahr 2025		PERSONALSTAND für das Finanzjahr 2024 (31.12.)		PERSONALSTAND für das Finanzjahr 2023 (31.12.)	
	PISt	PCP *)	PISt	PCP *)	VBÄ	PCP	VBÄ	PCP
	Allgemeiner Verwaltungsdienst	110,000	43.233,000	110,000	43.233,000	102,325	39.350,275	100,825
Summe	110,000	43.233,000	110,000	43.233,000	102,325	39.350,275	100,825	39.293,775

*) In den ausgewiesenen PCP sämtlicher Besoldungsgruppen-Bereiche und den dazugehörigen Summen sind die berechneten PCP aller ausgewiesenen (Pool und Nicht-Pool) Planstellen enthalten

Wesentliche Veränderungen zum Vorjahr

Keine Veränderung gegenüber dem Vorjahr.

Bundesvoranschlag 2026

I.C Detailbudgets
03.01 Verfassungsgerichtshof
Aufteilung auf Detailbudgets
(Beträge in Millionen Euro)

Ergebnisvoranschlag	GB 03.01 VfGH	DB 03.01.01 VfGH
Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers	0,079	0,079
Erträge	0,079	0,079
Personalaufwand	11,121	11,121
Transferaufwand	1,697	1,697
Betrieblicher Sachaufwand	8,312	8,312
Aufwendungen	21,130	21,130
Nettoergebnis	-21,051	-21,051

Finanzierungsvoranschlag- Allgemeine Gebarung	GB 03.01 VfGH	DB 03.01.01 VfGH
Einzahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers	0,079	0,079
Einzahlungen aus der Rückzahlung von Darlehen sowie gewährten Vorschüssen	0,007	0,007
Einzahlungen (allgemeine Gebarung)	0,086	0,086
Auszahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit	19,180	19,180
Auszahlungen aus Transfers	1,697	1,697
Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	0,117	0,117
Auszahlungen (allgemeine Gebarung)	20,994	20,994
Nettogeldfluss	-20,908	-20,908

I.C Detailbudgets
03.01.01 Verfassungsgerichtshof
Erläuterungen

Globalbudget 03.01 Verfassungsgerichtshof

Detailbudget 03.01.01 Verfassungsgerichtshof

Haushaltsführende Stelle: Präsident/in des Verfassungsgerichtshofes

Ziele

Ziel 1

Gewährleistung der Verfassungsmäßigkeit des staatlichen Handelns

Ziel 2

Stärkung des Bewusstseins für die besondere rechtsstaatliche Bedeutung, für die Leistungen und die Arbeitsweise des Verfassungsgerichtshofes sowohl auf nationaler als auch auf internationaler Ebene

Ziel 3

Verbesserung der Vereinbarkeit von Beruf und Familie bei Frauen und Männern

Maßnahmen inklusive Gleichstellungsmaßnahme/n

Beitrag zu Ziel/en	Wie werden die Ziele verfolgt? Maßnahmen:	Wie sieht Erfolg aus? Meilensteine/Kennzahlen für 2026	Istzustand (Ausgangspunkt der Planung für 2026)
2	Hausführungen im Rahmen von "Verfassung im Dialog"	Positives Feedback zur Veranstaltung in herkömmlicher Form im Ausmaß von >90% durch Besucherbefragung	Hausführungen im Rahmen von "Verfassung im Dialog" fanden 2024 erstmals statt. Eine gezielte Besucherbefragung erfolgt ab dem Jahr 2025.
3	Optimale technische Ausstattung sowie Gewährleistung des hohen Sicherheitsstandards für Mitarbeitende mit verstärktem Homeoffice aufgrund von Betreuungspflichten.	Der jährliche EDV-Support für diese Zielgruppe soll bei weniger als 100 Stunden (unter Annahme eines "Normalbetriebes") gehalten werden.	Der jährliche EDV-Support für diese Zielgruppe liegt unter 100 Stunden.
2	Im Rahmen des Projektes "Verfassung macht Schule" werden Grundfragen zu den Themen Verfassung, Demokratie und Grundrechte altersgerecht bzw. zielgruppenorientiert aufbereitet und vermittelt.	Angebote zum Projekt „Verfassung macht Schule“ werden jährlich mehr als 15 mal genutzt.	Angebote zum Projekt „Verfassung macht Schule“ werden jährlich 15 mal genutzt. Es wurden rund 800 Schülerinnen und Schüler erreicht.
1	Hausinterne Ausbildungsmodule für wissenschaftliche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter - als auch entsendete Juristinnen und Juristen der Landesverwaltung - um eine fachkundige und zügige Einsetzbarkeit in den Referaten sowie eine bedarfsorientierte, nachhaltige Aus- und Weiterbildung zu gewährleisten.	Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sind innerhalb von fünf Wochen entsprechend geschult.	Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sind innerhalb von sechs Wochen entsprechend geschult.

Wesentliche Rechtsgrundlagen

Verfassungsgerichtshofgesetz (BGBl. 1953/85 idgF)

Bundesvoranschlag 2026

I.C Detailbudgets
Detailbudget 03.01.01 Verfassungsgerichtshof
(Beträge in Euro)

Ergebnisvoranschlag	AB	BVA 2026	BVA 2025	vorl. Erfolg 2024
Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers				
Erträge aus wirtschaftlicher Tätigkeit	33	10.000	10.000	9.689,76
Erträge aus Mieten	33	10.000	10.000	9.689,76
Erträge aus Kostenbeiträgen und Gebühren	33	7.000	7.000	9.097,32
Erträge aus Transfers	33	53.000	53.000	168.055,84
Erträge aus Transfers von privaten Haushalten und gemeinnützigen Einrichtungen	33	53.000	53.000	168.055,84
Sonstige Erträge	33	9.000	9.000	95.374,10
Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen	33			92.626,50
Übrige sonstige Erträge	33	9.000	9.000	2.747,60
Summe Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers		79.000	79.000	282.217,02
<i>hievon finanzierungswirksam</i>		<i>79.000</i>	<i>79.000</i>	<i>189.590,52</i>
Erträge		79.000	79.000	282.217,02
<i>hievon finanzierungswirksam</i>		<i>79.000</i>	<i>79.000</i>	<i>189.590,52</i>
Personalaufwand				
Bezüge	33	7.835.000	7.696.000	7.162.917,02
Mehrdienstleistungen	33	895.000	895.000	842.806,34
Sonstige Nebengebühren	33	95.000	84.000	97.283,02
Gesetzlicher Sozialaufwand	33	1.995.000	1.967.000	1.848.567,17
Abfertigungen, Jubiläumszuwendungen und nicht konsumierte Urlaube	33	218.000	700.000	382.916,32
Freiwilliger Sozialaufwand	33	80.000	80.000	118.339,42
Aufwandsentschädigungen im Personalaufwand	33	3.000	3.000	1.395,43
Summe Personalaufwand		11.121.000	11.425.000	10.454.224,72
<i>hievon finanzierungswirksam</i>		<i>10.948.000</i>	<i>10.900.000</i>	<i>10.086.785,98</i>
Transferaufwand				
Aufwand für Transfers an ausländische Körperschaften und Rechtsträger	33	3.000	3.000	2.030,00
Transfers an EU-Mitgliedstaaten	33	3.000	3.000	2.030,00
Aufwand für Transfers an private Haushalte/Institutionen	33	1.694.000	1.694.000	1.819.664,59
Pensionsaufwand öffentlich Bediensteter, ÖBB, PTV, sonstige Ausgliederungen	33	1.694.000	1.694.000	1.819.664,59
Summe Transferaufwand		1.697.000	1.697.000	1.821.694,59
<i>hievon finanzierungswirksam</i>		<i>1.697.000</i>	<i>1.697.000</i>	<i>1.821.694,59</i>
Betrieblicher Sachaufwand				
Vergütungen innerhalb des Bundes	33	3.000	3.000	2.180,00
Mieten	33	2.948.000	2.821.000	2.835.168,42
Instandhaltung	33	34.000	34.000	92.618,10
Telekommunikation und Nachrichtenaufwand	33	116.000	116.000	104.823,90
Reisen	33	64.000	64.000	65.215,26
Aufwand für Werkleistungen	33	837.000	827.000	864.991,43
Personalleihe und sonstige Dienstverhältnisse zum Bund		49.000	70.000	64.415,40
	09	2.000	2.000	1.299,98
	33	17.000	38.000	43.540,06
	94	30.000	30.000	19.575,36
Transporte durch Dritte	33	25.000	25.000	37.360,70
Abschreibungen auf Sachanlagen und immaterielle Vermögenswerte	33	80.000	80.000	81.388,74
Geringwertige Wirtschaftsgüter (GWG)	33	45.000	45.000	57.467,45

I.C Detailbudgets
Detailbudget 03.01.01 Verfassungsgerichtshof
(Beträge in Euro)

Ergebnisvoranschlag	AB	BVA 2026	BVA 2025	vorl. Erfolg 2024
Sonstiger betrieblicher Sachaufwand	33	4.111.000	3.991.000	3.579.269,41
Aufwand aus Währungsdifferenzen	33	1.000	1.000	515,48
Energie	33	260.000	240.000	111.897,37
Übriger sonstiger betrieblicher Sachaufwand	33	3.850.000	3.750.000	3.466.856,56
Summe Betrieblicher Sachaufwand		8.312.000	8.076.000	7.784.898,81
<i>hievon finanzierungswirksam</i>		<i>8.232.000</i>	<i>7.996.000</i>	<i>7.703.510,07</i>
Aufwendungen		21.130.000	21.198.000	20.060.818,12
<i>hievon finanzierungswirksam</i>		<i>20.877.000</i>	<i>20.593.000</i>	<i>19.611.990,64</i>
Nettoergebnis		-21.051.000	-21.119.000	-19.778.601,10
<i>hievon finanzierungswirksam</i>		<i>-20.798.000</i>	<i>-20.514.000</i>	<i>-19.422.400,12</i>

Erläuterungen:

Bezüge der Mitglieder, des Verwaltungspersonals und der Ruhebezugsempfänger stellen den Aufwendungsschwerpunkt dar. Auch sind für den Betrieb ELAK Gericht und ELAK Präsidium sowie für die Miet- und Betriebskosten für das Amtsgebäude Budgetschwerpunkte zu setzen.

Bundesvoranschlag 2026

I.C Detailbudgets
Detailbudget 03.01.01 Verfassungsgerichtshof
(Beträge in Euro)

Finanzierungsvoranschlag- Allgemeine Gebarung	AB	BVA 2026	BVA 2025	vorl. Erfolg 2024
Einzahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers				
Einzahlungen aus wirtschaftlicher Tätigkeit	33	10.000	10.000	9.775,64
Einzahlungen aus Mieterträgen	33	10.000	10.000	9.775,64
Einzahlungen aus Kostenbeiträgen und Gebühren	33	7.000	7.000	9.164,35
Einzahlungen aus Transfers	33	53.000	53.000	165.180,22
Einzahlungen aus Transfers von privaten Haushalten und gemeinnützigen Einrichtungen	33	53.000	53.000	165.180,22
Sonstige Einzahlungen	33	9.000	9.000	2.747,60
Übrige sonstige Einzahlungen	33	9.000	9.000	2.747,60
Summe Einzahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers		79.000	79.000	186.867,81
Einzahlungen aus der Rückzahlung von Darlehen sowie gewährten Vorschüssen				
Einzahlungen aus Rückzahlungen von (Unterhalts-)vorschüssen	33	7.000	7.000	5.569,92
Einzahlungen aus sonstigen Forderungen	33	7.000	7.000	5.569,92
Summe Einzahlungen aus der Rückzahlung von Darlehen sowie gewährten Vorschüssen		7.000	7.000	5.569,92
Einzahlungen (allgemeine Gebarung)		86.000	86.000	192.437,73
Auszahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit				
Auszahlungen aus Bezügen	33	7.835.000	7.696.000	7.177.558,64
Auszahlungen aus Mehrdienstleistungen	33	895.000	895.000	850.167,66
Auszahlungen aus sonstigen Nebengebühren	33	95.000	84.000	96.100,82
Auszahlungen aus gesetzlichem Sozialaufwand	33	1.995.000	1.967.000	1.848.833,62
Auszahlungen aus Abfertigungen, Jubiläumszuwendungen und nicht konsumierten Urlauben	33	45.000	175.000	44.504,80
Auszahlungen aus freiwilligem Sozialaufwand	33	80.000	80.000	118.755,82
Auszahlungen aus Aufwandsentschädigungen im Personalaufwand	33	3.000	3.000	1.381,43
Auszahlungen aus Vergütungen innerhalb des Bundes	33	3.000	3.000	2.180,00
Auszahlungen aus Mieten	33	2.948.000	2.821.000	2.678.593,75
Auszahlungen aus Instandhaltung	33	34.000	34.000	65.204,73
Auszahlungen aus Telekommunikation und Nachrichtenaufwand	33	116.000	116.000	111.632,94
Auszahlungen aus Reisen	33	64.000	64.000	65.215,26
Auszahlungen aus Werkleistungen	33	837.000	827.000	859.945,23
Auszahlungen aus Personalleihe und sonstigen Dienstverhältnissen zum Bund		49.000	70.000	64.600,40
	09	2.000	2.000	1.299,98
	33	17.000	38.000	43.725,06
	94	30.000	30.000	19.575,36
Auszahlungen aus Transporte durch Dritte	33	25.000	25.000	36.205,98
Auszahlungen aus Geringwertigen Wirtschaftsgütern (GWG)	33	45.000	45.000	57.513,17
Auszahlungen aus sonstigem betrieblichen Sachaufwand	33	4.111.000	3.991.000	3.622.775,01
Auszahlungen aus Währungsdifferenzen	33	1.000	1.000	505,44
Auszahlungen aus Energie	33	260.000	240.000	119.218,36
Auszahlungen aus übrigen sonstigen betrieblichen Sachaufwand	33	3.850.000	3.750.000	3.503.051,21

I.C Detailbudgets
Detailbudget 03.01.01 Verfassungsgerichtshof
(Beträge in Euro)

Finanzierungsvoranschlag- Allgemeine Gebarung	AB	BVA 2026	BVA 2025	vorl. Erfolg 2024
Summe Auszahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit		19.180.000	18.896.000	17.701.169,26
Auszahlungen aus Transfers				
Auszahlungen aus Transfers an ausländische Körperschaften und Rechtsträger				
Auszahlungen aus Transfers an EU-Mitgliedstaaten	33	3.000	3.000	2.030,00
Auszahlungen aus Transfers an private Haushalte/Institutionen				
Auszahlungen aus Pensionsaufwand öffentlich Bediensteter, ÖBB, PTV, sonstige Ausgliederungen	33	1.694.000	1.694.000	1.782.097,41
Summe Auszahlungen aus Transfers		1.697.000	1.697.000	1.784.127,41
Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit				
Auszahlungen aus dem Zugang von Sachanlagen				
Auszahlungen aus dem Zugang von Amts-, Betriebs- und Geschäftsausstattung	33	112.000	112.000	102.404,49
Auszahlungen aus dem Zugang von immateriellen Vermögensgegenständen				
	33	5.000	5.000	4.212,00
Summe Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit		117.000	117.000	106.616,49
Auszahlungen (allgemeine Gebarung)		20.994.000	20.710.000	19.591.913,16
Nettogeldfluss		-20.908.000	-20.624.000	-19.399.475,43

Erläuterungen:

Der höher dotierte Ergebnisvoranschlag im Vergleich zum Finanzierungsvoranschlag ergibt sich insbesondere aus der periodengerechten Verrechnung des Aufwandes sowie der Dotierung der Rückstellungen für Abfertigungen, Jubiläumszuwendungen und Urlaubsrückstellungen.

Bundesvoranschlag 2026

I.C Detailbudgets
Detailbudget 03.01.01 Verfassungsgerichtshof
Überblick Personal

Besoldungsgruppen-Bereiche	PLANSTELLEN für das Jahr 2026		PLANSTELLEN für das Jahr 2025		PERSONALSTAND im Jahr 2024 (31.12.)		PERSONALSTAND im Jahr 2023 (31.12.)	
	PISt	PCP *)	PISt	PCP *)	VBÄ	PCP	VBÄ	PCP
	Allgemeiner Verwaltungsdienst	110,000	43.233,000	110,000	43.233,000	102,325	39.350,275	100,825
Summe	110,000	43.233,000	110,000	43.233,000	102,325	39.350,275	100,825	39.293,775

*) In den ausgewiesenen PCP sämtlicher Besoldungsgruppen-Bereiche und den dazugehörigen Summen sind die berechneten PCP aller ausgewiesenen (Pool und Nicht-Pool) Planstellen enthalten

Erläuterungen zum Personal

Keine Veränderung gegenüber dem Vorjahr.

I.C Detailbudgets
Untergliederung 03 Verfassungsgerichtshof
Investitionsveranschlagung
(Beträge in Millionen Euro)

Investitionsveranschlagung	BVA 2026	BVA 2025	vorl. Erfolg 2024
Auszahlungen aus dem Zugang von Sachanlagen	0,112	0,112	0,102
Auszahlungen aus dem Zugang von Amts-, Betriebs- und Geschäftsausstattung	0,112	0,112	0,102
Auszahlungen aus dem Zugang von immateriellen Vermögensgegenständen	0,005	0,005	0,004
Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	0,117	0,117	0,107
Geldfluss aus der Gewährung und Rückzahlung von Darlehen sowie gewährten Vorschüssen			
Einzahlungen aus Rückzahlungen von (Unterhalts-)vorschüssen	0,007	0,007	0,006
Einzahlungen aus sonstigen Forderungen	0,007	0,007	0,006
Einzahlungen aus der Rückzahlung von Darlehen sowie gewährten Vorschüssen	0,007	0,007	0,006

I.D Summarische Aufgliederung des Ergebnisvoranschlages nach Mittelverwendungs- und Mittelaufbringungsgruppen und Aufgabenbereichen
Untergliederung 03 Verfassungsgerichtshof
 (Beträge in Millionen Euro)

Mittelverwendungs- & Mittelaufbringungsgruppen	Aufgabenbereiche			
	Summe	09	33	94
Erträge aus der operativen Vwt u. Transfers	0,079		0,079	
Erträge	0,079		0,079	
Personalaufwand	11,121		11,121	
Transferaufwand	1,697		1,697	
Betrieblicher Sachaufwand	8,312	0,002	8,280	0,030
Aufwendungen	21,130	0,002	21,098	0,030
Nettoergebnis	-21,051	-0,002	-21,019	-0,030

Aufgabenbereiche

09 Soziale Sicherung

33 Gerichte

94 Tertiärbereich

I.E Summarische Aufgliederung des Finanzierungsvoranschlags nach Mittelverwendungs- und Mittelaufbringungsgruppen und Aufgabenbereichen
Untergliederung 03 Verfassungsgerichtshof
(Beträge in Millionen Euro)

Mittelverwendungs- & Mittelaufbringungsgruppen	Aufgabenbereiche			
	Summe	09	33	94
Allgemeine Gebarung				
Einzahlungen aus der operativen Vwt u. Transfers	0,079		0,079	
Einz.a.d.Rückz. v.Darlehen sowie gew.Vorschüssen	0,007		0,007	
Einzahlungen (allgemeine Gebarung)	0,086		0,086	
Ausz. aus der operativen Verwaltungstätigkeit	19,180	0,002	19,148	0,030
Auszahlungen aus Transfers	1,697		1,697	
Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	0,117		0,117	
Auszahlungen (allgemeine Gebarung)	20,994	0,002	20,962	0,030
Nettogeldfluss	-20,908	-0,002	-20,876	-0,030

Aufgabenbereiche

09 Soziale Sicherung
33 Gerichte
94 Tertiärbereich

II.A Budgetstruktur und Organisation der Haushaltsführung

Untergliederung 03 Verfassungsgerichtshof

Globalbudget	Bezeichnung Globalbudget	Verantwortliche Organisationseinheit in Funktion des haushaltsleitenden Organs
03.01	Verfassungsgerichtshof	Präsident/in des Verfassungsgerichtshofes
VA-Stelle Detailbudget	Bezeichnung Detailbudget	Haushaltsführende Stelle
03.01.01	Verfassungsgerichtshof	Präsident/in des Verfassungsgerichtshofes

Wesentliche Veränderungen zum Vorjahr

Keine Veränderung in der Budgetstruktur gegenüber dem Vorjahr.

III. Anhang: Untergliederung 03 Verfassungsgerichtshof (Beträge in Millionen Euro)

Leitbild:

Der Verfassungsgerichtshof ist zur Sicherung der Verfassungsmäßigkeit staatlichen Handelns in Gesetzgebung und Vollziehung berufen. Im Besonderen obliegt ihm die Garantie der Grundrechte der Bürgerinnen und Bürger gegenüber dem Gesetzgeber und der Verwaltung. Mit seinen Entscheidungen bietet der Verfassungsgerichtshof dem Gesetzgeber Orientierungssicherheit bei seinen rechtspolitischen Entscheidungen.

Finanzierungsvoranschlag- Allgemeine Gebarung	Obergrenze BFRG	BVA 2026	BVA 2025	vorl. Erfolg 2024
Einzahlungen		0,086	0,086	0,192
Auszahlungen fix	21,041	20,994	20,710	19,592
Summe Auszahlungen	21,041	20,994	20,710	19,592
Nettofinanzierungsbedarf (Bundesfin.)		-20,908	-20,624	-19,399

Ergebnisvoranschlag	BVA 2026	BVA 2025	vorl. Erfolg 2024
Erträge	0,079	0,079	0,282
Aufwendungen	21,130	21,198	20,061
Nettoergebnis	-21,051	-21,119	-19,779

Angestrebte Wirkungsziele:

Wirkungsziel 1:

Gewährleistung der Verfassungsmäßigkeit des staatlichen Handelns

Warum dieses Wirkungsziel?

Der moderne demokratische Verfassungsstaat beruht auf dem Grundgedanken des Vorrangs der Verfassung. Das bedeutet, dass jegliches Staatshandeln in der Verfassung seine Grundlage finden und mit der Verfassung übereinstimmen muss. Das gilt für die Gesetzgebung ebenso wie für Regierung und Verwaltung sowie für die Gerichtsbarkeit. Damit dieser Vorrang auch praktisch wirksam wird, braucht der demokratische Verfassungsstaat Institutionen, die die Einhaltung der Verfassung tatsächlich gewährleisten. Die wichtigste dieser Einrichtungen ist der Verfassungsgerichtshof. Insofern ist er der "Hüter der Verfassung". Die Erreichung dieses Ziels erfordert eine in jeder Hinsicht unabhängige und unparteiische Entscheidungsfindung und ein Höchstmaß an Effizienz bei der Besorgung der dem Verfassungsgerichtshof übertragenen Aufgaben, also die Erfüllung höchster Ansprüche an die inhaltliche, formale und sprachliche Qualität der Entscheidungen, möglichst rasche Entscheidungen und einen möglichst einfachen Zugang der Bürgerinnen und Bürger zum Verfassungsgerichtshof und zu den von ihm getroffenen Entscheidungen. Dieses Wirkungsziel steht daher im engen Konnex mit der Umsetzung des Ziels 16 (Frieden, Recht und starke Institutionen) der UN Nachhaltigkeitsziele, insbesondere zu SDG 16.3.

Wie wird dieses Wirkungsziel verfolgt?

- Optimierung der Aufbau- und Ablauforganisation
- Stetiger Ausbau des Qualitäts- und Wissensmanagements
- Bedarfsgerechte hausinterne Ausbildung

Wie sieht Erfolg aus?

Kennzahl 03.1.1	Verfahrensdauer					
Berechnungsmethode	Erledigungsdauer aller Verfahren ab dem Tag des Einlangens der Beschwerde bis zum Tag der Abfertigung des Erkenntnisses/der Entscheidung					
Datenquelle	VfGH/Auswertung aus Verfahrensstatistik					
Messgrößenangabe	Tage					
Entwicklung	Istzustand 2022	Istzustand 2023	Zielzustand 2024	Zielzustand 2025	Zielzustand 2026	Zielzustand 2027
	138	95	125	100	100	100

Bundesvoranschlag 2026

	Mit dieser Kennzahl wird die Erledigungsdauer aller Verfahren ab dem Tag des Einlangens der Beschwerde bis zum Tag der Abfertigung des Erkenntnisses/der Entscheidung dargestellt. Ziel ist eine weiterhin kurze Erledigungsdauer (in Tagen angegeben). Im Jahr 2021 hat die Verfahrensdauer 118 Tage betragen und ist 2022 auf 138 Tage gestiegen. Im Jahr 2023 sank die Verfahrensdauer auf 95 Tage, ein sehr niedriges Niveau. Der Verfassungsgerichtshof ist weiterhin bestrebt, die Verfahrensdauer kurz zu halten, und sieht den Umstieg auf die elektronische Aktenführung (ELAK-Gericht), die Vereinfachung des Verfahrens vor dem Verfassungsgerichtshof durch die Änderung des Verfassungsgerichtshofgesetzes und im Besonderen die Motivation und das überaus hohe Engagement der fachlich hochqualifizierten wissenschaftlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sowie der Sachbearbeiterinnen und Sachbearbeiter als Gründe für die weiterhin kurze Verfahrensdauer. Aus derzeitiger Sicht wird die Verfahrensdauer auf einem in Relation zum Aktenanfall niedrigen Niveau gehalten werden können.
--	-----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------

Kennzahl 03.1.2	Relation der erledigten zu den eingegangenen Fällen					
Berechnungsmethode	Anzahl der im Kalenderjahr erledigten Fälle durch die Anzahl der eingegangenen Fälle in Prozent					
Datenquelle	VfGH/Auswertung aus Tätigkeitsbericht					
Messgrößenangabe	%					
Entwicklung	Istzustand 2022	Istzustand 2023	Zielzustand 2024	Zielzustand 2025	Zielzustand 2026	Zielzustand 2027
	106	103	100	100	100	100
	Der Wert befand sich in den Jahren 2021 bis 2023 im Bereich zwischen 99 und 106 %. Zur besseren Verständlichkeit sei erwähnt, dass ein Istzustand von mehr als 100 % dann erreicht werden kann, wenn zusätzliche Fälle aus dem Vorjahr im Betrachtungsjahr erledigt werden. So ergab sich der Jahreswert 2023 von 103 % aufgrund von 8246 erledigten und 7993 eingegangenen Fällen. Ziel ist weiterhin eine ausgeglichene Bilanz.					

Kennzahl 03.1.3	Anteil der Berichtigungen bei Erkenntnissen/Entscheidungen					
Berechnungsmethode	Anzahl der im Kalenderjahr berichtigten Erkenntnisse/Entscheidungen durch die Anzahl der erledigten Erkenntnisse/Entscheidungen					
Datenquelle	VfGH/Auswertung aus Verfahrensstatistik					
Messgrößenangabe	%					
Entwicklung	Istzustand 2022	Istzustand 2023	Zielzustand 2024	Zielzustand 2025	Zielzustand 2026	Zielzustand 2027
	0,45	0,5	0,5	0,5	0,5	0,5
	Unter einer Berichtigung wird die Korrektur von Schreibfehlern, Rechnungsfehlern oder ähnlicher offenkundiger Unrichtigkeiten in Ausfertigungen verstanden. Ein geringer Wert als Zielzustand ist somit erstrebenswert.					

Wirkungsziel 2:

Stärkung des Bewusstseins für die besondere rechtsstaatliche Bedeutung, für die Leistungen und die Arbeitsweise des Verfassungsgerichtshofes sowohl auf nationaler als auch auf internationaler Ebene.

Warum dieses Wirkungsziel?

Im modernen demokratischen Rechtsstaat bedarf eine Institution, wie der Verfassungsgerichtshof, eines Höchstmaßes an Akzeptanz in der Bevölkerung und zwar sowohl die Institution als solche, als auch seine Entscheidungen. Die Bevölkerung soll daher durch alle in Betracht kommenden Maßnahmen, insbesondere durch entsprechende Medienarbeit über die Leistungen, die Funktionsweise und die Entscheidungen des Verfassungsgerichtshofes informiert werden. Als dem ältesten (spezifischen) Verfassungsgericht der Welt kommt dem österreichischen Verfassungsgerichtshof eine besondere Verantwortung für die "Idee" der Verfassungsgerichtsbarkeit zu, die mittlerweile weltweite Verbreitung erfahren hat. Neben systematischen und gezielten bilateralen Kontakten mit anderen Verfassungsgerichten, insbesondere jenen der Nachbarstaaten, und der Zusammenarbeit mit den Verfassungsgerichten anderer deutschsprachiger Staaten, wird ein besonderer Schwerpunkt auf die Pflege der multilateralen Kontakte im Rahmen der Konferenz der europäischen Verfassungsgerichte gelegt. Auch dieses Wirkungsziel steht klar im engen Konnex mit der Umsetzung des Ziels 16 (Frieden, Recht und starke Institutionen) der UN Nachhaltigkeitsziele, insbesondere zu SDG 16.3 sowie SDG 16.10.

Wie wird dieses Wirkungsziel verfolgt?

- Erweitertes Informationsangebot für die Bevölkerung
- Medienarbeit und Auftritt nach außen intensivieren
- Verstärkte bilaterale Kontakte mit ausländischen Verfassungsgerichten und Internationalen sowie Nationalen Institutionen

Wie sieht Erfolg aus?

Kennzahl 03.2.1	Kontakte mit ausländischen Verfassungsgerichten und Internationalen Institutionen					
Berechnungsmethode	Anzahl an bilateralen Kontakten mit anderen Verfassungsgerichten und Internationalen Institutionen (Teilnahme an Kongressen, Konferenzen, Tagungen und sonstigen Veranstaltungen im Ausland und Besuche von ausländischen Delegationen in Wien)					
Datenquelle	VfGH/Auswertung aus Tätigkeitsbericht					
Messgrößenangabe	Anzahl					
Entwicklung	Istzustand 2022	Istzustand 2023	Zielzustand 2024	Zielzustand 2025	Zielzustand 2026	Zielzustand 2027
	18	28	21	21	21	21
Nach den durch die COVID-19-Pandemie geprägten Jahren war seit dem Jahr 2022 wieder ein Anstieg spürbar. Der Gerichtshof geht davon aus, dass die Anzahl an bilateralen Kontakten konstant auf dem Niveau der Vorjahre verbleiben wird.						

Kennzahl 03.2.2	Verfassung im Dialog - Hausführungen					
Berechnungsmethode	Anzahl der Besucherinnen und Besucher					
Datenquelle	VfGH/Auswertung aus Tätigkeitsbericht					
Messgrößenangabe	Anzahl					
Entwicklung	Istzustand 2022	Istzustand 2023	Zielzustand 2024	Zielzustand 2025	Zielzustand 2026	Zielzustand 2027
	n.v.	n.v.	n.v.	300	300	300
Der Tag der offenen Tür fand seit 2016 jährlich statt. Im Jahr 2024 wurde er durch das neue Format „Verfassung im Dialog“ abgelöst. In Kooperation mit der Stiftung Forum Verfassung wurden neben einer frei zugänglichen Ausstellung, in der auch Verfassungsrichterinnen und Verfassungsrichter Rede und Antwort standen, auch Interviews geführt und Führungen angeboten. Die Jahre 2025 sowie 2026 befinden sich noch in Planung, es ist aber davon auszugehen, dass wieder Hausführungen angeboten werden. Da es sich im Gegensatz zum Tag der offenen Tür in den Vorjahren nicht um ein „Open-House-Konzept“, sondern um Gruppenführungen mit Voranmeldung handelt, war die Kennzahl entsprechend zu überarbeiten.						

Kennzahl 03.2.3	Kontakte mit inländischen Institutionen durch Abhaltung von Vorträgen, Konferenzen und sonstigen Veranstaltungen im Verfassungsgerichtshof					
Berechnungsmethode	Anzahl von Vorträgen, Konferenzen und sonstigen Veranstaltungen im Verfassungsgerichtshof					
Datenquelle	VfGH/Auswertung aus Tätigkeitsbericht					
Messgrößenangabe	Anzahl					
Entwicklung	Istzustand 2022	Istzustand 2023	Zielzustand 2024	Zielzustand 2025	Zielzustand 2026	Zielzustand 2027
	15	22	17	17	17	17
Nach den durch die COVID-Pandemie sehr beeinträchtigten Jahren war im Jahr 2022 wieder eine deutliche Zunahme spürbar. Der Verfassungsgerichtshof geht davon aus, dass aufgrund der im laufenden Jahr zunehmenden Tendenz die Zielzustände weiter erreicht werden können.						

Wirkungsziel 3:

Gleichstellungsziel

Verbesserung der Vereinbarkeit von Beruf und Familie bei Frauen und Männern

Warum dieses Wirkungsziel?

Das Thema der Vereinbarkeit von Beruf und Familie, welches Frauen wie Männer betrifft, ist dem Verfassungsgerichtshof ein großes Anliegen. Damit diese Vereinbarkeit bestmöglich gelingt, braucht es zielgerichtete Maßnahmen aber auch eine umfassende Information. So soll ein Arbeitsumfeld gewährleistet werden, in dem Beruf und Familie weiterhin kein Widerspruch sind. Dieses Wirkungsziel steht klar im engen Konnex mit der Umsetzung des Ziels 5 (Geschlechtergleichstellung) der UN Nachhaltigkeitsziele, insbesondere zu SDG 5.4.

Wie wird dieses Wirkungsziel verfolgt?

Bundesvoranschlag 2026

- Vertrauliches Gespräch zwischen den Bediensteten und der Personalabteilung um über möglichen Maßnahmen zu informieren und zu beraten
- flexible Arbeitszeitmodelle
- Einrichtung eines Telearbeitsplatzes mit optimaler technischer Ausstattung sowie Gewährleistung des hohen Sicherheitsstandards
- Angebote betreffend Kinderbetreuung
- verschiedene Karenzangebote
- Weiterbildungsmaßnahmen, abgestellt auf die Vereinbarkeit von Beruf und Familie

Wie sieht Erfolg aus?

Kennzahl 03.3.1	Umgesetzte Maßnahmen zur Verbesserung der Vereinbarkeit von Beruf und Familie					
Berechnungsmethode	Anzahl der Im Kalenderjahr durchgeführten Informationsgespräche bzw. eingeleiteten Maßnahmen					
Datenquelle	Auswertung aus PM-SAP (Arbeitszeitmodelle, Weiterbildungen) sowie ELAK (Herabsetzungen von Wochendienstzeit, Karenz, etc.) und laufenden Aufzeichnungen (Informationsgespräche).					
Messgrößenangabe	Anzahl					
Entwicklung	Istzustand 2022	Istzustand 2023	Zielzustand 2024	Zielzustand 2025	Zielzustand 2026	Zielzustand 2027
	n.v.	6	7	8	8	8
	Durch die Kombination aus Informationen sowie individuellen Maßnahmen (wie etwa speziellen Arbeitszeitmodellen oder bedarfsorientierten Weiterbildungsmöglichkeiten) wird das Wirkungsziel seit dem Jahr 2023 verfolgt sowie dessen Erreichung nachvollziehbar gemessen. So soll ein Arbeitsumfeld gewährleistet werden, in dem Beruf und Familie weiterhin kein Widerspruch sind.					